

# Einführung in den Struktur- und Entwicklungsfonds und die Förderrichtlinie

Informationsveranstaltung 27.04.2022 (online)

# Struktur- und Entwicklungsfonds

---

- besteht seit Beitragserhöhung BHV 2015
- schüttet Gelder seit BHV 2016 (Beschluss erste Förderrichtlinie) aus
- war Instrument der Folgefinanzierung eines Landesverbands- und Bundesverbandsfonds für finanzschwache Landesverbände
- hat seit 2017 jährlich 4-7 Landesverbände mit jeweils 7.500 - 18.000 € pro Jahr gefördert
- wurde bei Beitragserhöhung BHV 2021 beibehalten
- soll mittels einer neuen Förderrichtlinie vorrangig örtlichen Gliederungen zugute kommen
- 0,50 € je Adresse, so stehen jährlich ca. 50.000 € zur Verfügung

# Wichtiges zur Förderrichtlinie

---

- mit Bekanntgabe der Förderrichtlinie ist sie in Kraft und Anträge können gestellt werden
  - dies erfolgte per 1. Infomail am 12. April an rund 2000 Empfänger\*innen in den Gliederungen
  - weitere Informationsrunden folgen
- Änderungen/Aktualisierungen können nur vom Bund-Länder-Rat per Beschluss vorgenommen werden
- alle Dokumente und Unterlagen stehen im Aktivenbereich zur Verfügung:  
<https://aktiv.adfc.de/startseite/artikel/struktur-und-entwicklungsfonds>

# Vorstellung des Ausschusses

---

- der Bundesvorstand und Bund-Länder-Rat haben ihre Befugnis zur Beschlussfassung über eingegangene Anträge an einen gemeinsamen Ausschuss abgegeben
  - Beschlussfassung über die Anträge war auch vorher Aufgabe dieser beiden Organe
  - es werden Mitgliedsbeiträge verwaltet, die Teil des von der BHV beschlossenen ADFC-Haushalts sind
- bis einschließlich 01. Mai läuft BLR-Umlaufverfahren zur Besetzung des Ausschusses. Vorgeschlagen sind
  - Amelie Döres (Mitglied Bundesvorstand)
  - Bonita Fenton (Landesvorsitzende Bremen)
  - Hanna Grau (Mitglied Bundesvorstand)
  - Stefan Overkamp (Landesvorsitzender Brandenburg)

# Vorstellung des Ausschusses

---

- der Ausschuss sichtet, bewertet und befundet über die Anträge
- der Ausschuss tagt in etwa ein Mal pro Quartal
- der Ausschuss ist gegenüber Bundesvorstand und Bund-Länder-Rat rechenschaftspflichtig
- die Mitglieder sind nur solange Mitglied, wie sie auch Mitglied des entsprechenden Organs sind

# Basics der Förderrichtlinie

---

- Drei Förderziele:
  1. Entwicklungssprung bei Professionalisierung und Organisationsgrad
  2. Projekte in Angriff nehmen können
  3. Gliederungen entwickeln, gute Strategie und gute Inhalte
- Zwei Förderzwecke:
  - Förderung hauptamtlicher Strukturen: 10.000 - 20.000 € pro Jahr bis zu vier Jahre
  - Förderung von Projekten: 4.000 - 8.000 € pro Jahr bis zu zwei Jahre
- Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Gliederungen oder Gliederungen, die als eigenes Steuersubjekt auftreten

# Ablauf der Förderung

---

- Förderrichtlinie lesen, bei Rückfragen nachfragen ([blr@adfc.de](mailto:blr@adfc.de))
- in der Gliederung z. B. Projektgruppe bilden und Idee entwickeln
- Projekt- und Finanzplan erstellen
- Antrag ausfüllen und einreichen
- Fristen beachten: 30. Juni bzw. Monatsletzter eines jeden Quartals
- Bescheid erhalten und starten
- Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Ende, bzw. Zwischennachweis einreichen

# Vielen Dank!

Raphael Kießling  
Abteilungsleiter Verband

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)  
Bundesgeschäftsstelle  
Mohrenstr. 69, 10117 Berlin  
Telefon: 030-209 14 98-474  
Telefax: 030-209 14 98-55  
E-Mail: [raphael.kiessling@adfc.de](mailto:raphael.kiessling@adfc.de)  
Internet: [www.adfc.de](http://www.adfc.de)



**adfc**

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club